

<b>Sitzungsvorlage des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Aichtal</b> <b>Drucksachen-NR GK/008/2021</b> <b>öffentlich</b>		
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche	
Aktenzeichen:	708.17	01.07.2021

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsversammlung Gruppenklärwerk Aichtal	19.07.2021	Entscheidung öffentlich

## **Sachstand Weiterentwicklung / Neukonzeption Kläranlage Schönaich**

### **Beschlussvorschlag :**

Die Auswahl von max. 5 geeigneten Ing.-Büros im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wird dem Entscheidungsgremium, bestehend aus Verbandsvorsitzender, Geschäftsführer und je ein Vertreter der Verbandsgemeinden Schönaich und Weil im Schönbuch, übertragen.

### **Sachverhalt:**

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Aichtal (ZV GWK Aichtal) betreibt seit dem Jahr 1973 eine mechanisch-biologische Kläranlage auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schönaich mit einer Ausbaugröße von 25.000 Einwohnergleichwerten (real angeschlossen sind ca. 27.000 Einwohner). Auf der Kläranlage wird das Abwasser der Verbandsmitglieder Stadt Holzgerlingen, Gemeinde Schönaich und Gemeinde Weil im Schönbuch mit den Ortsteilen Neuweiler und Breitenstein „entsorgt“. Grds. gibt es im Einzugsgebiet der Kläranlage keine wesentlichen abwasserrelevanten Gewerbebetriebe, die Entwässerung in den Gemeinden erfolgt hauptsächlich im Mischwassersystem.

In den letzten Jahren wurden immer wieder Verbesserungen bzw. Änderungen am Ablauf der Kläranlage (z.B. solare Klärschlamm-trocknung) vorgenommen. Bereits mit der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 12.07.2013 (gültig bis 31.12.2028) gab es seitens des Landratsamtes die Auflage eines fachtechnischen Konzeptes.

Im Jahr 2016 haben sodann Vorüberlegungen durch das beauftragte Büro Weber Ingenieure stattgefunden, die in Absprache mit dem Landratsamt zum Ergebnis kamen, dass aus abwassertechnischer Sicht eine Erweiterung um ein Nachklärbecken notwendig ist, um die in der o.g. wasserrechtlichen Erlaubnis gestellten Grenzwerte gewährleisten zu können, zumal auch die biologische Stufe der Kläranlage an ihrer Belastungsgrenze angekommen ist und weitere Siedlungsentwicklungen in den Verbandsgemeinden abwassertechnisch schwierig werden.

Die Grenzwerte für das eingeleitete Abwasser in die Aich sind bei der Verbandskläranlage (s.u. Tabelle) etwas strenger als die Mindestanforderungen aus der Abwasserverordnung (AbwV) vorsehen.

Parameter	Einleitungsgrenzwerte in mg/l
CSB	48,0 *
N <sub>anorg</sub>	14,0 <sup>*/***</sup>
NH <sub>4</sub> -N	3,0 <sup>*/***</sup>
P <sub>ges</sub>	0,6 *
PO <sub>4</sub> -P	0,4 **

Lt. Studie des Büro Weber aus 2017 wurden für die Erweiterung um ein Nachklärbecken Baukosten iHv. rd. 2,2 Mio. EUR geschätzt, eine weitere Kostenberechnung aus 2018 ergab sodann Baukosten iHv. 3.0 Mio. EUR. Nachdem alle rechtlichen Belange für den Bau eines Nachklärbeckens geklärt waren, wurde in der Verbandsversammlung die Planung der Optimierungsmaßnahme beschlossen und das Büro Weber Ing. beauftragt.

Kurz darauf begann in Baden-Württemberg die Diskussion, noch höhere Anforderungen an die Phosphor-Elimination zu stellen.

Fachplanerisch war dafür eine bessere bzw. optimierte Fällung in Kombination mit dem zweiten Nachklärbecken angedacht.

Sollte dies nicht ausreichen, ist im Nachgang dann eine Nachrüstung mit einer weiteren Filtrationsstufe erforderlich, was zu weiteren baulichen Anlagen bzw. Umbauten geführt hätte, die aufgrund der räumlichen Beengtheit auf dem Kläranlagengrundstück und des angrenzenden FFH-Gebiet, der Straße und Landschaftsschutzgebiets, nicht unproblematisch geworden wäre.

Begünstigend im Hinblick auf eine bauliche Erweiterung auf dem Kläranlagenareal war in 2020 der Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen, hierdurch können durch die eigene solare Klärschlamm-trocknung beanspruchte Flächen baulich wieder anderweitig genutzt und beansprucht werden.

All diese neuen Grundlagen bewogen die Verbandsversammlung dazu, die Kläranlage konzeptionell überdenken zu wollen und beauftragte hierzu am 02.10.2020 die Rechtsanwaltskanzlei Menold&Bezler aus Stuttgart für ein Zukunftskonzept erforderliche Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke, technische Ausrüstung sowie Tragwerksplanung gesamthaft auszuschreiben. Die Kläranlage soll eine angedachte Kapazität von bis zu 40.000 Einwohnergleichwerte erhalten, wobei die von Weber Ingenieure erarbeitete Machbarkeitsstudie -nicht bindend- den Bietern im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt wird.

Der Zweckverband beabsichtigt, im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ein Büro auszuwählen, welches die erforderlichen Planungsleistungen als Generalplaner erbringt.

Für das weitere Verfahren wurde ein fortgeschriebener Zeitplan erstellt (s. Anhang).

Die Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgt Mitte/Ende Juli. Nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs bis zum Ende der Sommerferien könnten sodann die Aufforderungen zur Angebotsabgabe im Herbst erfolgen.

Aufgrund des geschätzten Honorarvolumens ist man jedoch im Bereich europaweiter Vergaben, so dass die Auswahl der geeigneten Büros im Rahmen eines sog. „Teilnahmewettbewerbs“ nach vorausgehender europaweiter Bekanntmachung erfolgen muss.

Aufgrund der sehr spezifischen Anforderung werden nur wenige Ing.-Büros in Frage kommen.

Von der Verbandsverwaltung wird vorgeschlagen, das ein Entscheidungsgremium, bestehend aus Verbandsvorsitzender, Geschäftsführer und je ein Vertreter der Verbandsgemeinden Schönaich und Weil im Schönbuch, gem. den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien bis zu 5 Büros aus allen eingegangenen Bewerbungen auswählt, die dann zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Die Verbandsversammlung wird nach Auswertung der eingegangenen Angebote (Fachberatung durch LRA und evtl. noch weitere Projektbeteiligte erforderlich) voraussichtlich im November 2021 wieder zusammenkommen, um den Vergabebeschluss über die Planungsleistungen zu vergeben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

#### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Verbandsvorsitzender

#### **Anlagen:**

keine